

(Aus dem Institut für Gerichtliche Medizin der Universität Graz.
Vorstand: Professor Dr. *W. Schwarzacher*.)

Blutalkoholgehalt und Obstgenuß.

(Eine Berichtigung.)

Von

W. Schwarzacher.

Durch mehrfache Anfragen aufmerksam gemacht, sehe ich mich veranlaßt, eine Zahl, die offenbar durch einen Hör- oder Schreibfehler irrtümlich wiedergegeben wurde, zu berichtigen. In Band 26 der Zeitschrift für die gesamte Gerichtliche Medizin S. 302 findet sich eine von mir gemachte Diskussionsbemerkung dahingehend, daß nach dem Genuß sehr großer Obstmengen ein Blutalkoholgehalt von maximal 0,48 p. m. gefunden wurde. Diese Zahl ist dahin richtig zu stellen, daß es 0,18 p. m. heißen muß. Im übrigen verweise ich auf die kurze Mitteilung von *H. Schückle* in der Wiener klinischen Wochenschrift 1937, Nr 31.
